



Richtlinien der flexiblen kommunalen Ganztagesesschule an den Grundschulen in Karlsdorf-Neuthard

Liebe Eltern,

wir bitten Sie, diese Informationen im Hinblick auf einen reibungslosen Ablauf der Betreuung Ihres Kindes gut durch zu lesen.

Dieses Informationsblatt wurde mit der Gemeindeverwaltung, dem Team der Betreuungskräfte und der jeweiligen Schulleitung abgestimmt. Mit der Anmeldung Ihres Kindes erkennen Sie diese Regelungen an.

Die flexible kommunale Ganztagesesschule für die Grundschul Kinder in Karlsdorf-Neuthard sind Angebote der Gemeinde in Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen.

Die Anmeldung erfolgt online unter

https://elternportal.komm.one/karlsdorf_neuthard/#/eltern/suchen;betreuungsartnr=1000002

und die Beiträge werden monatlich von der Gemeindeverwaltung eingezogen.

Die Betreuungszeiten und die Gebühren sind jeweils aktuell auf unserer Homepage unter <https://www.karlsdorf-neuthard.de/1366058.html>

für Sie hinterlegt.

Zusätzlich ist hier auch eine Anleitung für die Anmeldung im Onlineverfahren hinterlegt.

Die Mitarbeiter:innen sind Beschäftigte der Gemeinde und dem Fachbereich 1 (Hauptamt) zugeordnet.

Für Fragen rund um die flexible kommunale Ganztagesesschule sind Ihre Ansprechpartner: Gemeindeverwaltung Karlsdorf-Neuthard, Rathaus Karlsdorf, Rufnummer 443-213 (Frau Gieser) oder 443-228 (Frau Baumgärtner) sowie alle Mitarbeiter:innen der Betreuung.

Leitlinien/Grundhaltung

Wir orientieren uns in erster Linie an der bestehenden Schulordnung.

Wir legen Wert auf partnerschaftlichen und rücksichtsvollen Umgang mit den Kindern sowie der Kinder untereinander. Dieser kennzeichnet sich vor allem durch Freundlichkeit, Höflichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Sauberkeit, Ordnung und die friedliche Lösung von Konflikten betrachten wir ebenso als selbstverständlich.

Dies sind unverzichtbare soziale Kompetenzen, die jedes Kind erlernen und anwenden sollte.

An- und Abmeldung /Abholung

Die Kinder müssen aus Sicherheitsgründen persönlich oder telefonisch von den Erziehungsberechtigten bei den Betreuungskräften unter:

- Karlsdorf Klasse 1 und 2: 015146747252
- Karlsdorf Klasse 3 und 4: 015146747256
- Neuthard Klasse 1 bis 4: 015146747253

abgemeldet werden, wenn Sie nicht zu den gebuchten Zeiten an der Betreuung teilnehmen können oder krank sind.

Mit Ende der gebuchten Betreuungszeit / Betreuungsbausteine endet die Aufsichtspflicht des Betreuungsteams. Das Kind wird nach Ende der Betreuung von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder je nach Absprache nach Hause geschickt.

Kinder können vor Ende der Betreuung abgeholt werden. Hier ist es aber zwingend erforderlich, dass die Erziehungsberechtigten das Kind bei den Betreuungskräften abmelden.

Bei Kindern die unentschuldig fehlen bzw. nicht abgemeldet sind, wird die Gemeinde eine offizielle Suche einleiten, ggf. durch die Polizei. Die hierfür entstandenen Kosten sind ggf. von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Rahmenbedingungen

Das Team der flexiblen kommunalen Ganztageschule Karlsdorf-Neuthard beaufsichtigt die Kinder während der von Ihnen gebuchten Bausteine. Es gibt Spieltipps und Bastelideen und die Kinder werden zum fairen Umgang miteinander ermutigt. Die Regeln in der Betreuung sollen dazu beitragen die gemeinsame Zeit angenehm und harmonisch zu gestalten.

In den Räumen der flexiblen kommunalen Ganztageschule gilt, wie auf dem gesamten Schulgelände, die Schulordnung. In den Betreuungsräumen liegt allerdings das Hausrecht bei den Mitarbeiter:innen, das heißt, dass sie z.B. bei wiederholtem, groben Fehlverhalten eines Schülers einen vorübergehenden oder einen dauerhaften Ausschluss vom Angebot aussprechen können.

Ausschluss aus der Betreuung

Sollte sich Ihr Kind trotz mehrfacher persönlicher Ansprache den Regeln der Betreuung widersetzen, führt dies zu einer Verwarnung. Wir werden Ihnen dies zeitnah mitteilen und Sie bitten die Regeln mit Ihrem Kind zu besprechen.

Bei wiederholtem, groben Fehlverhalten eines Schülers behalten wir uns vor, einen vorübergehenden oder einen dauerhaften Ausschluss vom Angebot auszusprechen.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnt mit der Ankunft der Kinder in den Betreuungsräumen und endet mit Ablauf der Betreuungszeit. In der Regel werden die Kinder von einem Personensorgeberechtigten abgeholt. Kinder, die den Schulweg alleine zurücklegen dürfen/sollen, müssen einmalig der jeweiligen Betreuungskraft eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorlegen.

Kranke Kinder können nicht betreut werden, um eine Ansteckung anderer Kinder zu vermeiden.

Bei Unfällen, Verletzungen oder Erkrankungen während der Betreuungszeit werden die Eltern schnellstmöglich verständigt. Daher ist es sehr wichtig, dass Sie als Eltern eine aktuelle Telefonnummer, unter welcher Sie im Regelfall erreichbar sind, bei den Mitarbeiter:innen hinterlassen.

Bei kleineren Vorkommnissen, wie Kratzern, blauen Flecken oder Ähnlichem, liegt es im Ermessen der Mitarbeiter:innen, ob die Eltern verständigt oder darauf hingewiesen werden.

Baustein 1 bis 4 - Kernzeitbetreuung

Die Kinder sollen sich stets willkommen und angenommen fühlen.

In den Bausteinen 1 bis 4 hat Ihr Kind die Möglichkeit, sich vor oder nach dem Unterricht noch etwas zu entspannen, zu malen oder Gesellschaftsspiele zu spielen. Es gibt immer wieder neue Bastelangebote im Jahreskreis, wobei die Mitarbeiter:innen auf die Ideen der Kinder eingehen. Bei schönem Wetter findet meistens ein Spielangebot auf dem Schulhof statt.

Nach dem Ende des regulären Unterrichts kann Ihr Kind wieder in die Betreuung kommen. Besonderen Wert legen die Mitarbeiter:innen auf eine verlässliche und vertraute Tagesstruktur.

Baustein 5 - Hausaufgabenbetreuung

Um 14.00 Uhr gehen die Kinder, die für die Hausaufgabenbetreuung angemeldet sind, in die zugeteilten Klassenräume. Für die Erledigung der Hausaufgaben haben die Kinder bis 15.30Uhr Zeit.

Im Anschluss ist bis zum Ende der Betreuung noch 30 Minuten Zeit zum Spielen.

Hausaufgabenbetreuung heißt:

Die Betreuungskräfte sorgen für eine ruhige Atmosphäre.

Die Kinder erledigen und bearbeiten selbstständig und eigenverantwortlich ihre Aufgaben.

Die Betreuungskräfte unterstützen bei Verständnisproblemen, beantworten Fragen zu den jeweiligen Hausaufgaben und weisen auf Fehler hin.

Hausaufgabenbetreuung heißt nicht:

- Nachhilfeunterricht
- Üben für Klassenarbeiten
- Auswendig lernen von Gedichten
- Erledigung von Strafarbeiten
- Schulmaterialien liegen in der Verantwortung der Kinder (Betreuungskräfte holen keine vergessenen Lernmaterialien aus den Klassenzimmern und kopieren auch kein Schulmaterial)

Kinder, die früher mit den Hausaufgaben fertig sind oder keine Hausaufgaben zu erledigen haben, beschäftigen sich still im Raum (Malen, Lesen).

Baustein 6 - Mittagessen

An beiden Schulen gibt es zwischen 12:00 und 14:00 Uhr ein warmes Mittagessen.

Genauere Informationen hierzu erfragen Sie bitte bei der jeweiligen Ansprechpartnerin (Schönbornschule Karlsdorf – Frau Bastian/Demant/Erhardt, Sebastianschule Neuthard – Frau Zoz) oder bei der Gemeindeverwaltung Karlsdorf-Neuthard (Frau Gieser – Tel. 07251-443213 und Frau Baumgärtner – Tel. 443-228). Die Anmeldung erfolgt über das webbasierte Onlinesystem MensaMax unter: <https://mensalokal.de/>

Kinder, welche die Betreuung besuchen, dürfen aber auch selbst etwas zum Essen (2. Vesper) mitbringen.

Bitte beachten Sie, dass in der Sebastianschule das Mittagessen nur von Montag bis Donnerstag, in der Schönbornschule von Montag bis Freitag angeboten wird.

Mitbringen von persönlichen Dingen wie Spielsachen, Elektronik

Handys und sonstige elektronische Geräte dürfen in der Schule nicht verwendet werden und bleiben daher zu Hause bzw. während der Betreuungszeit im Schulranzen. Gleiches gilt für das Mitbringen von persönlichen Spielsachen. Wir bitten Sie außerdem Ihrem Kind keine Süßigkeiten mit zu geben.

Das Betreuungsangebot bietet den teilnehmenden Kindern eine Vielzahl an Spiel- und Bastelmöglichkeiten. Wir nutzen die Turnhalle der Schule und den Schulhof um zu Spielen.

Kooperation

Die Mitarbeiter:innen stehen in engem Kontakt mit der jeweiligen Schulleitung und dem Lehrerkollegium an den Schulen.

Bei auftretenden Problemen suchen die Mitarbeiter:innen bei Bedarf das offene und vertrauensvolle Gespräch mit Ihnen als Eltern. Hierbei kann, soweit erforderlich oder geboten, auch die Schulleitung einbezogen werden.

Frau Sand, Leiterin des Jugend- und Familienzentrums (Tel.: 4414880 oder E-Mail nadin.sand@karlsdorf-neuthard.de), steht auf Wunsch ebenfalls beratend und unterstützend zur Seite.

Kündigungsmöglichkeit

Die **Abmeldung** eines Kindes kann grundsätzlich nur schriftlich mit einem Vorlauf von vier Wochen zum Monatsende erfolgen. Änderungen der Betreuungszeit bedürfen ebenfalls der schriftlichen Form mit einem Vorlauf von zwei Wochen zum Monatsende. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. längerfristige Änderung der Arbeitszeit oder Stundenplanänderungen) können Änderungen auch kurzfristig erfolgen. Die Gemeinde entscheidet hierüber im Einzelfall. Sollte bis zum 31. Juli bei der Gemeindeverwaltung keine Abmeldung eingegangen sein, zählt die Anmeldung mit dem gewünschten Betreuungsangebot **automatisch** weiter für das kommende Schuljahr.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das bloße Fernbleiben Ihres Kindes/Ihrer Kinder vom jeweiligen Angebot keine wirksame Kündigung darstellt, das heißt die Pflicht zur Beitragszahlung bleibt in diesem Fall unverändert bestehen!

Das Team trägt die Verantwortung für die Kinder. Wir möchten Sie bitten Ihr Kind darauf hinzuweisen, dass es den Weisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten hat.



Sven Weigt
Bürgermeister
Gemeinde
Karlsdorf-Neuthard
Amalienstr. 1
76689 Karlsdorf-Neuthard



Anja Hendriks
Rektorin Schönbornschule
Schönbornstr. 3
76689 Karlsdorf-Neuthard



Bernd Magin
Rektor Sebastianschule
Schulstr. 32
76689 Karlsdorf-Neuthard

Wichtige Informationen für das Betreuungspersonal der flexiblen kommunalen Ganztageschule

Bitte dieses Infoblatt der jeweiligen Betreuerin vorlegen.
Das Blatt verbleibt bei der Betreuerin und wird nicht an Dritte weitergeleitet.

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Name der Eltern/Erziehungsberechtigten:.....

.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon (privat):.....

Telefon (im Notfall):.....

Mein/Unser Kind (bitte ankreuzen)

- darf an Aktivitäten außerhalb des Hauses teilnehmen (z. B. Jugend- und Familienzentrum, Spielplatz....)
- darf nach Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen
- darf vor Ende der Betreuungszeit alleine nach Hause gehen
wenn ja, ab welcher Uhrzeit.....
- wird von mir/uns nach Ende der Betreuungszeit abgeholt

Mein/Unser Kind

- leidet an Krankheiten
wenn ja, welche.....
- leidet an Allergien
wenn ja, welche.....
- muss Medikamente einnehmen
wenn ja, welche (bitte mit Personal absprechen).....

Sonstiges:

.....

.....

.....

- Ich habe die Richtlinien der Betreuungsangebote gelesen und erkläre mich damit einverstanden.**

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten